

2-aminoethan-1-ol	< 4,8	603-030-00-8		Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B	H332 H312 H302 H314	warnung	GHS 05 GHS 07
2-butoxyethan-1-ol (butylglykol) (ethylenglykolmono butylether) (butylcelosolv)	< 4	603-014-00-0		Acute tox. 4* Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H332 H312 H302 H319 H315	warnung	GHS07
3-butoxypropan-2-ol	< 4	603-052-00-8		Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H319 H315	warnung	GHS07

*) Vollständige Fassung der H- Sätze im Punkt 16 angeführt

b) Einstufung von gefährlichen Bestandteilen gemäß der Richtlinie 67/548/EHS

Name des gefährlichen Stoffes	Gehalt in %	Reg. Nr.	ES Nr.	CAS Nr.	Einstufung und R-Sätze *)	Konzentrationslimite
2-aminoethan-1-ol (ethanolamin)	< 4,8		205-483-3	141-43-5	C R 34 Xn R 20/21/22	5 <= c < 10% Xi R36/37/38 c ≥ 25%
2-butoxyethan-1-ol (butylcelosolv)	< 4		203-905-0	111-76-2	Xn R 20/21/22 Xi R 36/38	c ≥ 25% c ≥ 20%
3-butoxypropan-2-ol	< 4		225-878-4	5131-66-8	Xi R 36/38	c ≥ 20%

*) Vollständige Fassung der R- Sätze im Punkt 16 angeführt

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der ersten Hilfe

Bei Einatmen: den Betroffenen auf frische Luft bringen, Ruhe sicherstellen, Unterkühlung vermeiden.

Bei Hautkontakt: die kontaminierte Kleidung ablegen und die Haut mit großen Wassermengen abwaschen.

Bei Verschlucken: Mund ausspülen und ein Glas kaltes Trinkwasser, kein Erbrechen herbeiführen, sofort einen Arzt aufsuchen.

Bei Kontakt mit den Augen: mit klarem Wasser nachspülen betroffene Auge von der inneren auf die äußere Ecke und unter den Augenlidern, wenn die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen weit offen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Brennende Augen, brennende Haut, Atembeschwerden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Erscheinen gesundheitliche Probleme oder im Zweifelsfall und bei zufälligem Verschlucken immer den Arzt aufzusuchen und ihm die Angaben aus diesem Sicherheitsblatt vorzulegen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignet Löschmittel: durch das Verbrennen von Materialien in der Nähe von - das Gemisch selbst ist nicht brennbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Brand können giftige Verbrennungsprodukte entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung und Atemschutzgerät tragen. Löschwasser Leckage in die Umwelt.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung - Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen. In geschlossenen Räumen Abgase sorgen für eine Versorgung mit sauberer Luft.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eine Ausströmung in die Umwelt verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen oder Vakuumpumpe in einen geeigneten Behälter, lassen Sie das von einem geeigneten Sorbens / vapex, Sand / und an einem Behälter zur Entsorgung als gefährlicher Abfall absorbiert Ruhe. Bei Interventionsmaßnahmen, mit Feuer zu erfüllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Nicht.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Mit einem versiegelten Umschlag sorgfältig zu behandeln und schieben sie auf. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen mit gesicherten entlüftet Dämpfe und saubere Luft.

Bezeichnung: Reflow Cleaner 94

Ausgabedatum: 3.10.2013

Revisionsdatum:

Revisionsnummer:

Seite: 3

Seiten: 5

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in verschlossenen Behältern in belüfteten Räumen bei Temperaturen von 5 bis 25 ° C.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel für die Elektroindustrie.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält folgende Stoffe, für welche die folgenden zulässigen Expositionslimits (PEL) und die höchsten zulässigen Konzentrationen (NPK-P) der chemischen Stoffe in der Arbeitsatmosphäre festgesetzt sind.

Name	Gehalt in %	CAS Nr.	PEL mg/m ³	NPK-P mg/m ³	Umrechnungsfakt or zu ppm	Anm.
ethanolamin	< 5	141-43-5	2,5	7,5	0,401	-
2-butoxyethan-1-ol	< 4	111-76-2	100	200	0,207	D,I
3-butoxypropan-2-ol	< 4	51 31-66-8	270	550	0,185	D,I

Anm.: D - bei der Exposition kommt bedeutend das Durchdringen des Stoffes durch die Haut oder starke reizende Wirkung auf die Haut zur Anwendung.

I - reizend auf Schleimhäute (Augen, Atmungsorgane) resp. Haut.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Exposition am Arbeitsplatz

Die allgemeinen hygienischen und Sicherheitsmaßnahmen: Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen. Nur in gut gelüfteten Bereichen mit einer sicheren Versorgung mit Frischluft

Atemschutz: bei Überschreitung der PEL Maske mit Filter gegen Aerosole.

Handschtz: schutzhandschuhe gegen Laugen, Alkohole und Benzin. Folgen müssen der vom Hersteller empfohlenen Zeit, Handschuhe zu verwenden.

Augenschutz: Schutzbrille oder Gesichtsschutz.

Hautschutz: Kleidung aus Baumwolle mit einem erhöhten Risiko von Spritzern tragen eine Schutzschürze von Material resistent gegen Laugen.

8.2.2 Einschränkung der Exposition der Umwelt:

Ausströmung des Gemisches in die Kanalisation, Gewässer und Boden verhindern.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Äußeres und Zustand (bei 20°C): fklare Flüssigkeit

Farbe: farblos bis gelblich

Geruch: Zitrone

Flammpunkt: nicht entzündbar

Zündtemperatur: nicht entzündbar

Gefahrenklasse: nicht entzündbar

Explosionsgrenzen: nicht bilden eine explosive Mischung

Konsistenz (kg/l bei 20°C): 0,98

pH: 11-12

Wasserlöslichkeit im Wasser: unbegrenzt löslich

Dynamische Viskosität: nicht festgelegt

Oxidationseigenschaften: weist keine Oxidationseigenschaften auf

9.2. Sonstige Angaben

nicht

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Ist mit Reagenzien, die mit Aminen reagieren reagiert.

10.2. Chemische Stabilität

Wenn für den vorgesehenen Zweck verwendet wird, ist stabile Mischung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Reagens zur Reaktion mit Aminen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Das Reagens zur Reaktion mit Aminen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wenn ausgesetzt hohen Temperaturen können giftige Stoffe produzieren.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Bezeichnung: Reflow Cleaner 94**Ausgabedatum:** 3.10.2013**Revisionsdatum:****Revisionsnummer:****Seite:** 4**Seiten:** 5

11.1.1. Akute Toxizität des gefährlichen im Gemisch enthaltenen Stoffe

Name des Stoffes	CAS	LD 50 oral. Ratte	LD 50 inhal. Ratte	LD50 derm. Kaninchen
2-butoxyethan-1-ol	111-76-2	560 mg/kg	2,21 mg/i 4 h	220 mg/kg
ethanolamin	141-43-5	1515 mg/kg	-	1025 g/kg

Weitere toxikologische Informationen: nicht

11.1.2. **Sensibilisierung:** das Gemisch enthält keine sensibilisierenden Stoffe.11.1.3. **Karzinogenität:** Diese Produkte enthalten krebserregende Stoffe.11.1.4. **Mutagenität:** das Gemisch enthält keine als Mutagenen klassifizierten Stoffe.11.1.5. **Toxizität auf Fruchtbarkeit:** beinhaltet keine als toxisch auf Fruchtbarkeit klassifizierten Stoffe.**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1. Toxizität:** Ökotoxizität des Produktes wurde nicht geprüft. Eine Mischung aus der alkalischen Lösung, ist es gefährlich, Oberflächenwasser. Eindringen in Wasser, Boden und Entwässerung.**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:** Zusammensetzung biologisch abbaubar ist.**12.3. Bioakkumulationspotenzial:** ist nicht bekannt.**12.4. Mobilität im Boden:** ist nicht bekannt.**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Komponenten-Mischungen sind nicht PBT oder vPvB.**12.6. Andere schädliche Wirkungen:** Im normalen Behandlungsmittel zeigt keine Anomalien in biologischen Kläranlagen.**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Produktreste, verschmutzte Materialien und leere verschmutzte Einwegverpackungen muss der Abfallerzeuger gemäß Ges. Nr. 185/2001 Slg. über Abfälle und zur Änderung bestimmter anderer Gesetze und gemäß Ges. Nr. 477/2001 Slg. über Abfälle und zur Änderung bestimmter anderer Gesetze entsorgen.

Gebrauchte, ordentlich geleerte Verpackung muss man an einer Sammelstelle der Verpackungsabfälle abgeben.

Abfallbezeichnung gemäß Abfallkatalog: 15 01 10 * Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe.

Durch Gebrauch entwertete Reste in gekennzeichneten Behältern ansammeln und einer zur Behandlung der Sonderabfälle berechtigten Person zur Entsorgung übergeben.

Abfallbezeichnung gemäß Abfallkatalog: 16 10 03 * wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt ist nicht für den Transport gefährlich.

14.1 UN-Nummer:**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:****14.3 Transportgefahrenklassen:****14.4 Verpackungsgruppe:****14.5 Umweltgefahren:** ist gefährlich für die Umwelt**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** nicht**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:****ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, und Durchführungs- sowie zusammenhängende Vorschriften. • Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung der gefährlichen Stoffe und Gemische • Verordnung (EG) Nr. 790/2009, wodurch für Zwecke des wissenschaftlich-technischen Fortschritts die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geändert wird • Gesetz Nr. 185/2001 Slg. über Abfälle und über die Änderung einiger weiterer Gesetze, Bekanntmachung Nr. 381/2001 Slg. Abfall Katalog. • Bekanntmachung Nr.383//2001 Slg., Einzelheiten über Behandlung von Abfällen • Gesetz Nr. 258/2000 Slg. zum Schutz der öffentlichen Gesundheit • Regierungsverordnung Nr. 361/2007 Sb., wodurch die Bedingungen über Arbeitsschutz festgesetzt werden • Bekanntmachung Nr. 432/2003 Slg. wodurch die Bedingungen für die Einstufung der Arbeiten in Kategorien, die Grenzwerte der Kenngrößen von biologischen Expositionstesten und Erfordernisse der Meldungen der Arbeiten mit Asbest und biologischen Agens. • Gesetz Nr. 477/2001 Slg. über die Verpackungen in der Fassung der späteren Vorschriften. • Bekanntmachung Nr. 115/2002 Slg. über Details der Abfallbehandlung. • Gesetz Nr. 59/2006 Slg. über die Vorbeugung schwerwiegender Unfälle. • Mitteilung Nr. 33/2005 Slg.(ADR), Mitteilung Nr. 34/2005 Slg. (RID)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Das Produkt ist eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht gezogen.**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN****16.1 Verzeichnis und volle Fassung der angewandten H-Sätze, P-Sätze welche unter Pkt. aufgeführt sind:**

3.2 a)

R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung der Europäischen Kommission 453/2010/ES

Bezeichnung: Reflow Cleaner 94

Ausgabedatum: 3.10.2013

Revisionsdatum:

Revisionsnummer:

Seite: 5

Seiten: 5

R 34 Verursacht Verätzungen.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

3.2 b)

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

16.2 Änderungen gegenüber vorheriger Ausgabe: nicht

16.3. Quellen wichtigster Angaben, welche bei Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes verwendet wurden:

Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten, Datenbasis ECB ESIS : EINECS/ELINCS (das Europäische Chemikalienbüro – Suchsystem für die Chemikalienverzeichnisse der EU) ChemDat Merck, Fluka, Datenbasis DANELA Ekoline s.r.o. Brno

16.4. Schulungsanweisungen:

Mit dieser chemischen Zubereitung handelnde Rechtsperson oder Einzelunternehmer muss sich mit den in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Angaben bekanntmachen und muss auf Sicherheitsfragen geschult werden.

16.5. Hinweis:

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grund der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates ausgearbeitet. Klassifizierung wurde mit konventioneller Berechnungsmethode ausgeführt. Enthält notwendige Angaben für Sicherstellung der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit und des Umweltschutzes. Angeführte Daten entsprechen dem jetzigen Zustand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind konform mit gültigen Rechtsvorschriften. Sie können nicht für eine Eignungs- und Anwendungsgarantie des Produktes für konkrete Applikation gehalten werden.

16.6. Ansprechstelle für Bereitstellung der technischen Informationen:

Fachliche Beratungsstelle für Anwendung der Zubereitung: +420 515 539 762

e-mail: info@dctchemicals.com
www.dctchemicals.com